

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.12.2005

Drucksache Nr.: **05/0513**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 14.12.2005

### Betreff:

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW

### Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW bei folgenden Haushaltstellen zu:

<i>Haushaltstelle</i>	<i>4534.7700.5</i>	
Haushaltansatz		114.600,00 €
voraussichtlicher Ausgabebedarf		130.100,00 €
<b>Überplanmäßige Ausgabe</b>		<b>15.500,00 €</b>

<i>Haushaltstelle</i>	<i>4550.7600.5</i>	
Haushaltansatz		10.000,00 €
voraussichtlicher Ausgabebedarf		28.100,00 €
<b>Überplanmäßige Ausgabe</b>		<b>18.100,00 €</b>

<i>Haushaltstelle</i>	<i>4557.6720.5</i>	
Haushaltansatz		120.000,00 €
voraussichtlicher Ausgabebedarf		131.000,00 €
<b>Überplanmäßige Ausgabe</b>		<b>11.000,00 €</b>

<i>Haushaltstelle</i>	<i>4557.7700.7</i>	
Haushaltansatz		2.272.320,00 €
voraussichtlicher Ausgabebedarf		2.996.460,00 €
voraussichtliche überplanmäßige Ausgaben		724.140,00 €
bereits vom Rat zugestimmte überplanmäßige Ausgaben		677.640,00 €
<b>Weitere Zustimmung erforderlich</b>		<b>46.500,00 €</b>

<i>Haushaltstelle</i>	<i>4560.7600.3</i>	
Haushaltansatz		6.000,00 €
voraussichtlicher Ausgabebedarf		95.000,00 €
voraussichtliche überplanmäßige Ausgaben		89.000,00 €
bereits vom Rat zugestimmte überplanmäßige Ausgaben		80.000,00 €
<b>Weitere Zustimmung erforderlich</b>		<b>9.000,00 €</b>

<i>Haushaltstelle</i>	<i>4565.6722.3</i>	
Haushaltansatz		45.000,00 €
voraussichtlicher Ausgabenbedarf		129.000,00 €
<b>Überplanmäßige Ausgabe</b>		<b>84.000,00 €</b>

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltstellen:

	<b>Haushaltsansatz + üpl. Ausgaben (DS-Nr. 05/0333)</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Mehreinnahmen/ Minderausgaben</b>
4535.6100.2	10.000,00 €	1.008,00 €	8.900,00 €
4542.7604.2	117.120,00 €	110.242,59 €	6.800,00 €
4554.7603.8	539.400,00 €	458.395,77 €	41.800,00 €*
4555.7700.9	773.160,00 €	765.313,83 €	7.800,00 €
4556.6720.6	178.560,00 €	158.018,68 €	20.500,00 €
4558.7600.7	165.060,00 €	32.009,94 €	33.000,00 €
4561.7700.1	420.040,00 €	354.669,08 €	65.300,00 €
<b>Minderausgaben</b>			<b>184.100,00 €</b>

\* Reduzierung von nicht in Anspruch genommenen Deckungsvorschlägen für bereits genehmigte überplanmäßig bereitgestellte Mittel

### **Problembeschreibung/Begründung:**

#### 4534.7700.5: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen Vater/Mutter/Kind

In 2005 ist eine neue Leistung im Rahmen des § 19 SGB VII für einen Einzelfall gewährt worden.

#### 4550.7600.5: Flexible Erziehungshilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Die flexiblen Erziehungshilfen werden verstärkt genutzt, um intensivere Maßnahmen wie Sozialpädagogische Familienhilfe oder Tagesgruppen entbehrlich zu machen. Im Bereich SPFH wurden erhebliche, bereits überplanmäßig bereitgestellte Mittel, nicht in Anspruch genommen. Der verstärkte Einsatz dieser Hilfen auf dieser Haushaltsstelle hat zu Mehrkosten in Höhe von ca. 18.100,00 € geführt. Gleichzeitig konnten dadurch auf der Haus-

haltsstelle 4554.7603.8 Minderausgaben bzw. nicht in Anspruch genommene, bereits genehmigte überplanmäßige Ausgaben erzielt werden.

#### 4557.6720.5: Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger bei Heimunterbringungen

Aufgrund der vorliegenden Abrechnungen anderer Jugendämter werden 2005 131.000,00 € benötigt.

#### 4557.7700.7: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen

Für das Haushaltsjahr 2005 hat der Rat in der Sitzung vom 28.09.2005 (DS-Nr. 05/0333) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 677.640,00 € zugestimmt. In der Ratsvorlage vom September 2005 wurde von einer durchschnittlichen Fallzahl von 62 Fällen der Heimunterbringung ausgegangen. Tatsächlich waren 2005 63 Kinder und Jugendliche in Heimen unterzubringen. Dadurch sind auf dieser Haushaltsstelle für 2005 weitere überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 46.500,00 € erforderlich.

#### 4560.7600.3: Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher

Für das Haushaltsjahr 2005 hat der Rat in der Sitzung vom 28.09.2005 (DS-Nr. 05/0333) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € zugestimmt. In der Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein weiterer Antrag zur Prüfung vorliegt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Stadt Sankt Augustin zuständig ist. Für 2005 sind auf dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 9.000,00 € erforderlich.

#### 4565.6720.3: Inobhutnahme/Herausnahme §§ 42, 43

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2005 achtzehn Fälle von Inobhutnahmen angefallen. Bei den Mittelanmeldungen wurde von neun Fällen ausgegangen.

Davon mussten zuletzt vier Kinder per vorläufigem Gerichtsbeschluss aus einer Familie herausgenommen und wegen massivster Störungen in Heimaufnahmegruppen untergebracht werden.

Gleichzeitig war eine Jugendliche aus einer laufenden stationären Hilfe wegen akuter sozialer, psychischer und sexueller Auffälligkeiten mit Selbst- und Fremdgefährdung in ein Jugendhilfe-Krisenzentrum zu verlegen. Diese aufwändige Hilfe kostet allein 7.000,00 € monatlich.

Für die vier Kinder gestaltet es sich sehr schwierig, Anschlussmaßnahmen zu finden, zumal die Eltern gegen die gerichtliche Eilentscheidung Beschwerde eingelegt haben. Auch für die Jugendliche muss noch ein individuelles Betreuungskonzept entwickelt werden.

Da die Mehrausgaben erheblich sind, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 184.100,00 Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt  
und  
 der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger  
Ausgaben ist erforderlich.